

// REGIOJET
| STUDENT | AGENCY |

**Vertragliche Beförderungsbedingungen und sonstige
Geschäftsbedingungen der Gesellschaft RegioJet a.s.**

Genehmigt vom Vorstand der Gesellschaft RegioJet a.s. am 1. 9. 2019.

Abschnitt I, Gültigkeitsumfang

1. Diese Vertragliche Beförderungsbedingungen und sonstige Geschäftsbedingungen (weiter „VFB“) wurden von dem Gesellschaftsvorstand am 1. 9. 2019 genehmigt. Sie wurden vom Transporteur RegioJet AG erlassen (weiter „RJ“) Im Einklang mit dem Gesetz Nr.266/1994 Ges.Slg.über Bahnwesen, in der Fassung späterer Vorschriften, und der Verordnung des Ministeriums für Verkehr ČR Nr. 175/2000 Ges.Slg.über Verkehrsreihen für den öffentlichen Schienen- und Straßenverkehr, in der Fassung späterer Vorschriften und nach Verordnung des Europäischen Parlamentes und Rates (EU) Nr.1371/2007 über Rechte und Pflichten Reisender im Schienenverkehr, Par.36, schriftlich a) Gesetz Nr. 266/1994 Ges.Slg.über Bahnwesen , in gültiger Fassung, lt. Verordnung des Ministeriums für Verkehr und Verbindung ČR Nr.175/2000 Ges.Slg.über Verkehrsreihe für den öffentlichen Schienen-und Straßenverkehr für Personenbeförderung und nach den festgesetzten Bedingungen, den bestimmten gültigen Preisbemessungen des Ministeriums für Finanzen ČR.
2. Auf dem Gebiet der Slowakischen Republik sind weiter diese VFB mit dem Gesetz Nr.514/2009 Ges. über Schienenbeförderung und dem Gesetz 513/2009 Ges. über Bahnwesen im Einklang.
3. Auf dem Gebiet von Österreich sind die Rechte der Fahrgäste auch durch das Eisenbahn-Beförderungs- und Fahrgastrechtegesetz (EisbBFG) sowie durch das Eisenbahngesetz (EisbG) und das Gesetz über den Betrieb von Eisenbahn- und Kraftfahrzeugen in der Fassung späterer Änderungen geregelt.
4. Die VFB richtet Recht, Verpflichtungen und Verantwortung der RJ, sowie Reisende bei Personen- und Gepäckbeförderung aus.
5. Im Falle einer außergerichtlichen Beilegung von Verbraucherstreitigkeiten ist das sachlich zuständige Amt gemäß Gesetz Nr. 634/1992 Slg. über Verbraucherschutz die Tschechische Gewerbeaufsicht, Stěpánská 567/15, 120 00 Praha 2.
6. Die aufgeführten Bestimmungen betreffen Personen-und Gepäckbeförderung in allen Zügen, welche von der RJ betrieben werden, wenn nicht einzelne Bestimmungen anders aufgeführt sind.
7. Eine nahliegende Form und Zahlungsverfahren des Maximalpreises und festgelegten Bedingungen der Personenbeförderung ist aufgeführt im Tarif RJ für Reisende und Gepäck im inländischen und ausländischen Verkehr.
8. Die RJ betreibt den Personenverkehr im Rahmen des Integrierten Verkehrssystems der Mährisch-Schlesischen Region ODIS auf den Eisenbahnlinien 320 und 321, bzw. im Abschnitt Návší – Ostrava hl. n. auf der Linie R 60 – RJ 1002, RJ 1004, RJ 1006. Die RJ akzeptiert in den oben genannten Verbindungen Langzeittickets ODIS (nachfolgend LZT ODIS genannt).
9. Die Vertragsverkehrsbedingungen sind ab dem 1. 9. 2019 wirksam.

Abschnitt II, Entwicklung und Erfüllung des Vertrages

1. Mit dem abgeschlossenen Verkehrsvertrag über Personenbeförderung entsteht zwischen dem RJ und den Reisenden ein Rechtsverhältnis, dessen Inhalt die Verpflichtung des RJ ist vom Einstieg bis zur Zielstation ordnungsgemäß und pünktlich, Züge im gültigen Fahrplan aufgeführt unter den Bedingungen der VFB und den Tarifen der RJ und unter den Verbindlichkeiten der Reisenden die

Bedingungen der VFB und RJ einzuhalten.

2. Der Beförderungsvertrag ist mit ordnungsgemäß ausgeführtem Transport in Vertragsinhalt lt. abgeschlossenem Verkehrsvertrag erfüllt. Zur Vertragserfüllung gilt ebenfalls die Ausführung in anderem als im Vertrag aufgeführt, wenn es zum Ausscheiden des Reisenden durch eine beauftragte Person kommt.
3. Die beauftragte Person versteht sich mit folgenden Mitarbeitern des RJ, welche sich mit einem gültigen Dokument des RJ ausweisen können, im Dienst sind und folgende Arbeitsposition ausüben: Steward, Zugführer-Teamleader, Maschinenführer, Dispatcher, Beförderungsleiter, Kontrolleur, Qualitätscontroller.

Abschnitt III, Rechte und Pflichten des Beförderers

1. Mit Abschluss des Verkehrsvertrages ist der Beförderer daran gebunden die Reisenden von der Ausgangsstation zur Zielstation ordnungsgemäß und pünktlich zu bringen, welche im Fahrplan aufgeführt sind.
2. Der Verkehrsvertrag ist abgeschlossen, wenn der Reisende seine Rechte zum Transport dahingehend nutzt, indem er in den Zug mit einer gültigen Fahrkarte steigt und damit sich der verlangte Transport beginnt zu realisieren. Der Verkehrsvertrag ist auch erfüllt, wenn der RJ dem Reisenden ermöglicht, dass er in den Zug ohne Fahrkarte einsteigt und unverzüglich nach dem Einstieg eine ersteht.
3. Der Verkehrsvertrag ist erfüllt mit der ordnungsgemäßen Transportausführung lt. Vertragsinhalt. Die Vertragserfüllung gilt ebenso wenn anders als im Vertrag aufgeführt, falls es zum Ausscheiden des Reisenden durch einen beauftragten Mitarbeiter des RJ kommt.
4. Der Reisende ist sich bewusst, daß im Falle der Gewährung von angezeigten Diensten unter Standard, besonders warmen und kalten Getränken, Erfrischungen, Wi-fi Verbindung, Verbindung zu Unterhaltungsportalen, Tageszeitungen, Begleitung von Stewardservice und weiteren Bonusen, steht der Transporteur zur Verfügung und dem Reisenden entsteht lt. Vertrag kein Anspruch auf Gewährung. Im Falle nicht genügendem Zeitspielraumes für den Service oder bei Entstehung ungünstiger Umstände ist dieser Service nicht angeboten. Der Anspruch auf die vorgenannten Dienstleistungen entsteht nicht für Fahrgäste, die die Verbindungen innerhalb des Integrierten Verkehrssystems der Mährisch-Schlesischen Region ODIS gemäß dem ODIS-Tarif nutzen.
5. Der Transporteur hält sich im Einklang mit entsprechenden Rechtsvorschriften das Recht auf Änderung des Fahrplanes, die Benutzung eines Ersatzschienenfahrzeuges, Wechsel der Sitzplätze und Nutzung eines Ersatzverkehrs im Falle aussergewöhnlichen Vorkommnissen im Schienenverkehr, vor. Im Falle einer Änderung steht dem Reisenden ein Ausgleich der Reise oder ein Teil (im Falle eine Teilnutzung der Fahrkarte) zu, wenn es ihm nicht möglich ist seine Fahrkarte im Rahmen des Grundinhaltes zu verwenden.
6. Dem Reisenden entsteht kein Recht auf Ersatz, wenn Verspätungen aus dem Grund entstehen, welchenicht vom Transporteur verschuldet sind(z.B.nichtbefahrbare Schienen, falscher Verkehrsbetrieb, usw.), mehr siehe Abschnitt X. dieses Vertrages.Wenn eine Verspätung vom Transporteur verschuldet ist, entsteht dem Reisenden Anspruch auf Ausgleich der Fahrt zu, siehe Abschnitt X.

7. Fahrgäste, die mit dem gültigen LZT ODIS befördert werden, haben keinen Anspruch auf Entschädigung oder Erstattung des Fahrpreises.
8. Der Transporteur verpflichtet sich bei Reservierung der Fahrkarte optimal die Anforderungen des Reisenden im Rahmen vorhandener freier Plätze zu erfüllen.
9. Im Falle beliebiger Zahlung seitens des Reisenden im Zug ist der Transporteur verpflichtet Bargeld in Höhe von max. des fünffachen Preises der Waren/Dienste.
10. Den Preis der Fahrkarte, welche direkt im Zug gekauft wird bestimmt der Transporteur nach dem Recht der internen Regeln.
11. Der Transporteur hat das Recht einen Reisenden unter Einfluß von Alkohol, Drogen o.ä. Stoffen abzulehnen.
12. Dem Reisenden ist bewusst, dass im Großraumwagen ASTRA (eingereiht unter Nr. 2), eine Ruhezone und ein begrenzter Service gewährleistet ist. Weiter, im Wagen Low-cost(eingereiht unter Nr. 0 oder 1) kein Catering zur Verfügung steht, nur Wasser und die Tageszeitung. Fahrgäste, die mit dem LZT ODIS im Wagen Low cost befördert werden, bekommen weder Wasser noch Tageszeitungen.

Abschnitt IV, Rechte und Pflichten des Reisenden

1. Mit Abschluss des Vertrages verpflichtet sich der Reisende die Vertragsbedingungen einzuhalten und die Beförderungskosten zu bezahlen (weiter „Fahrpreis“) lt. jeweiligem Tarif oder sich mit einem Reisedokument (LZT) gemäß dem ODIS-Tarif auszuweisen.
2. Der Reisende zeigt zum Zweck der Kontrolle des abgeschlossenen Vertrages während der Zeit seiner Erfüllung den gültigen Fahrpreisnachweis. Für einen gültigen Fahrpreisnachweis gilt die Reservierungsnr. oder ein ausgedruckter Nachweis oder ein LZT ODIS.
3. Bei Fahrkartenkauf über das Konto/Aufladekarte stimmt der Klient den Vertragsbedingungen zu und erteilt dem Beförderer die Erlaubnis seine persönlichen Daten zu bearbeiten. Mit dem Kauf bestätigt er seine Zustimmung zu diesen Bedingungen.
4. Der Reisende ist verpflichtet sich bei Übernahme der Fahrkarte zu vergewissern, dass sie ihm nach seinen Anforderungen übergeben wurde. Wenn die Fahrkarte nicht mit den Forderungsdaten übereinstimmt, hat der Reisende das Recht diese abzulehnen. Bei späteren Hinweis des Reisenden auf Nichtübereinstimmung der Daten auf der Fahrkarte werden die Stornierungsbedingungen so ausgelegt, dass es sich nicht um eine Reklamation handelt.
5. Falls der Reisende die Abfahrtsverbindung verpasst, so hat er kein Anrecht auf Rückerhalt des Fahrpreises. Im Falle, daß die Fahrkarte aus mehreren Abschnitten zu Zustiegsverbindungen zusammengesetzt ist, versteht sich der erste Zustieg auf der gesamten Trasse. Bei Nichtnutzung irgendwelcher Abschnitte der betreffenden Trasse des Reisenden tritt der Anspruch auf weitere Verbindungen mit der Fahrkarte oder des Rückgabe des Fahrpreises ausser Kraft.
6. Für eine nicht, oder nur teilgenutzte Fahrkarte wird der Fahrpreis nicht erstattet.
7. Der Reisende hat Anrecht auf Erstattung, wenn die Verbindung, welche beabsichtigt wurde zu nutzen, von der Abfahrtsstation 30 Minuten Verspätung und mehr hat und der Reisende mit der gültigen Fahrkarte die Fahrt deshalb aufgeben musste.

8. Der Reisende hat das Recht auf Fahrgelderstattung bei nichtausgeführter Beförderung seitens des Transporteurs.
9. Wenn es durch Verursachung seitens des Beförderers durch Verspätungen es nicht zum Erreichen der Anschlussverbindungen kommt, hat der Reisende im Rahmen des Vertrages oder der nichtbeendeten Beförderung auf eine dieser Varianten Anspruch:
 - 9.1. auf Beförderung der am nächstpassenden Verbindung zur Zielstation
 - 9.2. auf Beförderung der am nächstpassenden Verbindung zur Einstiegsstation und auf Fahrgelderstattung
 - 9.3. Fahrgelderstattung für den nichtgefahrenen Teilabschnitt
 - 9.4. bei Nutzung des LZTs ODIS hat der Fahrgast kein Recht auf Erstattung des Fahrpreises.
10. Der Reisende hat keinen Anspruch auf Schadenersatz, wenn er nicht rechtzeitig erschienen ist.
11. Im Falle der Zustimmung zum Ausgleich muss ihn der Reisende bis spät. 6 Monate entgegennehmen. Restbeträge in Höhe von 10,- Kc/0,5 Euro einschl. und gleichwertiges in verschiedenen Währungen kann man in bar an den Verkaufsstellen des Beförderers zur Reservierung weiterer Fahrkarten dann bis 3 Monate verwenden.
12. Restbeträge auf dem Konto / Aufladekarte, entstanden durch Fahrkartenstornierung/Ausgleichsgutschrift, können in bar an Verkaufsstellen des RegioJet/STUDENT AGENCY oder zur Begleichung weiterer Fahrten verwendet werden. Restbeträge aus der Gutschrift einer Entschädigung über 500 CZK / 20 EUR werden nur gegen Vorlage eines gültigen Personalausweises. Dies gilt auch für Restbeträge von mehreren Konten, bei denen zusätzlich zu den Fahrkarte mit festem Datum das Originalticket für die Zahlung benötigt wird. Für die Offene Fahrkarte und Elektronische Fahrkarte ist eine Überprüfung der Korrespondenz der auf den Konten angegebenen E-Mail-Adresse erforderlich. Der Restbetrag auf der Fahrkarte ohne Benennung (nicht identifiziert) kann in Höhe bis 1000 CZK/40 EUR abgehoben werden. Bei Abhebung in Höhe wie 1000,-CZK/40,-EUR muss die Fahrkarte auf den Namen (Identifikation) ausgestellt sein und muss mit einem vorgelegten Ausweis übereinstimmen. Restbeträge werden nicht auf ein Konto überwiesen, noch können sie für andere Zwecke als zum Fahrkartenkauf verwendet werden. Restbeträge, welche auf eine Aufladekarte über www.RegioJet.cz entstanden sind können nicht bar ausgezahlt werden und werden nur auf die Aufladekarte zurückerstattet. Eine Erhöhung des Restbetrages auf der Karte/Konto kann nur in der Währung geschehen, mit welcher begonnen wurde, die maximale Anzahlung beträgt 5000,- CZK / 200,-EUR. Beträge außerhalb dieses Bereichs können online unter www.regiojet.de eingegeben werden.
13. Der Fahrgast ist berechtigt, seine auf dem Konto gegründet bei der Gesellschaft STUDENT AGENCY k.s. geladenen Kredite auf Fahrkarten der Transportunternehmen, die im Reservierungssystem Ybus verfügbar sind, geltend zu machen. Es handelt sich um folgende Transportunternehmen STUDENT AGENCY k.s., RegioJet a.s., ARRIVA Michalovce, a.s., BUS KARPATY spol. s r.o., SAD Prešov, a. s., SAD Humenné, a.s., VYDOS BUS a.s., Deutsche Bahn, CC 1080, MT – LINES, a. s., eurobus,a.s., Dopravní podnik hl. m. Prahy, a.s., ORBIX, s.r.o., Sanytour s.r.o., WESTbahn Management GmbH.
14. Den Preis oder einen Teil der Dienstleistungen von STUDENT AGENCY k.s. kann man mit sog.

Geschenkkarten ausgestellt durch die Gesellschaft STUDENT AGENCY k.s. vergüten. Die Karte kann man nur so geltend machen, dass ihre Höhe auf das Konto der Fahrkarte geladen wird und ferner als Kredite, siehe den Punkt 13, angewendet wird. Die Karte kann nicht gegen Bargeld umgetauscht werden, und dies nicht einmal im Falle einer Stornierung. Die Karte kann man an Verkaufsstellen von STUDENT AGENCY k.s. und Regiojet a.s. geltend machen. Im Falle eines Verlustes oder einer Entfremdung der Karte hat der Klient keinen Ersatzanspruch. Die Gültigkeit wird stets auf der Karte angegeben.

15. Reisende sind verpflichtet während der Beförderung auf ihre Sicherheit zu achten und sich von allen Gefahrenquellen fernzuhalten, welche sich oder andere verletzen könnten, Ruhe und Ordnung sind einzuhalten. Den Reisenden ist vornehmlich nicht gestattet:

- 15.1. die Türen während der Fahrt zu öffnen
- 15.2. Sachen aus dem Fenster zu werfen oder diese nach draussen zu halten
- 15.3. Ein-oder Ausstieg während der Fahrt oder sich hinauszulehnen
- 15.4. die Nutzung von Betriebsvorrichtungen, Ausgängen, Durchgängen und Zustiegen in den Zug zu behindern
- 15.5. Rauchen, auch nicht elektronische Zigaretten
- 15.6. das Einnehmen von Rauschmitteln oder anderer Drogen
- 15.7. alkoholische Getränke im das Kinderabteil im Standard-Klasse zu verwenden
- 15.8. Zerstören oder Beschädigen des Zuges
- 15.9. Zustieg zu den Abteilen, welche ausschliesslich für Personal bestimmt ist
- 15.10. Beschädigung von Rettungs-und Evakuierungselementen, welche im Zug vorhanden sind (Notausgänge, Feuerlöscher, Notbremsen, Türöffnungen u.ä.)

14. Reisende sind verpflichtet dem Personal und ihren Anweisungen Folge zu leisten, d.h. beauftragte Personen deren Mitteilungen zur Einhaltung der Sicherheit, Ruhe und zügigen Beförderung zu beachten sind. Reisende können nur an den dafür bestimmten Plätzen ein- bzw. aussteigen, welche von der Bahn bestimmt sind.

15. Falls der Zug auf freier Strecke hält, darf der Reisende nur auf Anweisung des Personals aussteigen.

16. Der Reisende ist verpflichtet in jedem Falle die Anweisungen des Stewards zu respektieren.

17. Alle Verbindungen des Beförderers sind zum Sitzen empfohlen. Doch kannder Reisende den Zug ohne Fahrkarte betreten und im Falle, dass kein Platz während der gesamten Fahrt frei wird, weist der Steward ihm einen Platz zu, den der Reisende akzeptieren muss. Dies gilt nicht für Fahrgäste mit dem LZT ODIS, für die die Sitzplätze Nr. 1–40 im Wagen Low cost reserviert sind.

18. Nur der Zugführer kann, falls der Zug völlig besetzt ist, über die Möglichkeit von Stehplätzen zu entscheiden.

19. Ein Reisender kann physisch mehrere Sitzplätze besetzen, soweit er für jeden Sitzplatz einen Fahrpreis nach dem Tarif Erwachsener bezahlt.
20. Reservierte Sitzplätze verfallen, wenn sie von den Reisenden nicht innerhalb von 15 Minuten nach Zugabfahrt vom Bahnhof aus, angegeben auf der Fahrkarte, besetzt werden. Diese Bestimmung betrifft nicht die Reisenden nach dem Art. IV Pkt. 19 dieser Beförderungsbedingungen.
21. Alle Gesellschaft-RegioJet a.s. Verbindungen werden als Sitzplatzreservierung empfohlen. Der Passagier kann ohne gültige Reisedokumente in den Zug einsteigen. Wenn für die gesamte Dauer der Reise keine Vakanz besteht, wird der Passagier von einem Steward ernannt, der vom Passagier akzeptiert werden muss. Dies gilt nicht für Passagiere mit DČJ ODIS, für die im Low Cost Tarif Plätze Nr. 1–20 reserviert sind.
22. Ist die gewünschte Zugverbindung voll besetzt, kann ausschließlich der Zugführer-Teamleader über eine Fahrt ohne den Sitz (d. h. Stehplatz) entscheiden. In diesem Fall bezahlt der Reisende, dem die Reise ohne den Sitzplatz erlaubt wurde, den höchsten Fahrpreis im Tarif Standard nach der gültigen Preisliste der im Zug gekauften Fahrkarten. Die Reise ohne den Sitzplatz ist nur in den Wagen des Tarifs Low cost und Standard möglich.
23. Wenn der Reisende ohne Fahrkarte den Zug besteigen möchte, muss er vor dem Einstieg einen Mitarbeiter kontaktieren und sich informieren. Die Zahlung der Fahrt in so einem Fall führt der Reisende unmittelbar nach Einstieg beim Personal aus. Dies gilt nicht für Fahrgäste mit dem LZT ODIS.
24. Unterbricht der Reisende die Fahrt, wird die Fahrkarte ungültig.
25. Der Reisende nimmt zur Kenntnis und stimmt dem zu, dass alle Gespräche zwischen ihm und der Gesellschaft RegioJet aufgenommen werden.

Abschnitt V, Beförderungsausschluß

1. Der Reisende kann von der Beförderung ausgeschlossen werden (auch dort wo der Zug gewöhnlich nicht hält) mit Begründung auf:
 - 1.1. Nichtbeachtung der Bestimmungen Abschnitt IV.Punkt 13; Abschnitt IX.Punkt 6
 - 1.2. benimmt sich der Lautstärke nicht angemessen, benutzt Musikgeräte welche zu laut sind, oder benimmt sich gegenüber den anderen Reisenden nicht angemessen
 - 1.3. beschädigt das Interieur des Zuges
 - 1.4. ist unter Alkoholeinfluss aus eigenen Beständen
 - 1.5. benimmt sich unangemessen oder aggressiv gegenüber dem Personal und anderen MA des RJ
 - 1.6. benimmt sich unangemessen oder aggressiv gegenüber anderen Reisenden
 - 1.7. hält sich nicht an die Vertragsbedingungen, Vorschriften und Anweisungen des Reisepersonals.
2. Der Reisende, welcher von der Beförderung ausgeschlossen wurde, hat kein Anrecht auf Fahrpreisrückerstattung.

3. Falls der Reisende den Ausschluß oder seine Unterlagen vorzuzeigen verweigert, wird die Hilfe der Polizei ČR in Anspruch genommen, denn der Reisende hat mit seinem Verhalten die Bestimmungen lt. Par.50 Abs.1 Buchst. c), e) oder f) Gesetz Nr.266/1994Ges.Slg. über Zugverkehr in gültiger Form verletzt. Wenn der Reisende den Tathergang erfüllt, kann die Polizei ČR ihm ein Bußgeld in Höhe bis von: 10 000,-Kc bei Verstoß lt. Buchst. e), 1 000 000,-Kc bei Verstoß lt. Buchst. c) und 10 000 000,- Kc bei Verstoß lt. Buchst. f) einfordern.
4. Wenn der Reisende welcher von der Fahrt ausgeschlossen wurde, wiederum den Zug des RegioJet besteigt, wird er als Fahrgast ohne gültigen Fahrausweis betrachtet, auch wenn er diesen in gültiger Form bei sich hat. Diese Gültigkeitsbedingungen sind durch den Ausschluß beendet.
5. Falls durch den ausgeschlossenen Reisenden der Gesellschaft RegioJet Schäden entstanden sein sollten(an Eigentum, auch finanziell-durch nichtgeplantes Halten , Verspätungen,...), so wird die Gesellschaft diese Schäden einklagen.

Abschnitt VI, Fahrnachweis und sein Bestandteile allgemeiner Bestimmungen

1. Der Reisende zeigt ein gültiges Reisedokument (weiter Fahrkarte) bei Kontrolle zur Erfüllung des Vertrages vor, sowie den entsprechend gültigen Ermässigungsausweis. Im Falle des Nichtvorhandenseins des Reisedokumentes genügt auch die Mitteilung des Reservierungscodes der Fahrkarte, welche für diese konkrete Fahrt erstellt wurde. Falls dies nicht möglich sein sollte, ist er verpflichtet eine neue Fahrkarte zu kaufen. Der Betrag für diese Fahrkarte kann nicht erstattet werden.
2. Die Kontrolle des Reisedokumentes und des Reservierungscodes im Fahrzeug führt der Beförderungsmitarbeiter aus. Diese Person ist berechtigt zu kontrollieren, ob der Reisende die Transportvertragsbedingungen einhält.
3. Der Reisende ist verpflichtet den Preis zur Beförderung zu zahlen (weiter „Fahrpreis“), lt. Gültigem Tagestarif. Der Fahrpreis deckt nur den alleinigen Transport ab. Im Falle weiterer Dienstleistungen, welcher der Reisende während der Fahrt erhält(Zeitungen, Zeitschriften, Bedienung durch Steward, warme Getränke, WiFi Anschluß usw.) sind den Reisenden seitens des Transporteurs als zusätzliche Dienstleistung gewährt, ohne die Möglichkeit eines Ersatzanspruches bei Nichtgewährung.
4. Wenn der Reisende zusteigt und hat keine Fahrkarte oder genügend Bargeld bei sich, so wird vom Personal eine Meldung an der nächsten Station gemacht. Diese Meldung lässt sich an jeder Verkaufsstelle des RJ bis 5 Tage ab Reisedatum begleichen. Falls dies nicht geschieht, bekommt der Reisende einen Brief mit der Bankverbindung und dem Verwaltungsaufschlag von 50,-
5. Alle Verbindungen des Beförderers sind mit Sitzplätzen ausgestattet siehe Abschnitt IV Punkt 17, und zwar mit Ausnahme der Züge RJ 1002, RJ 1004 und RJ 1006 auf der Linie R60, wo für die Fahrgäste mit dem LZT ODIS die Sitzplatze Nr. 1–20 im Wagen Low cost reserviert sind.
6. Die Fahrkarte mit Reservierung ist zugleich eine Platzkarte.
7. Alle Reisenden, mit Recht auf Ermässigungen für konkrete Verkehrslinien, sind verpflichtet ihr Recht dahingehend nachzuweisen:
 - 7.1. Kinder 15-17 Jahre jedwedem Ausweisdokument mit dem Geburtsdatum
 - 7.2. Schüler mit gültigem Schülerschein, ausgegeben von jedwedem

Beförderungsunternehmen, einem gültigen internationalen Studentenausweis ISIC (in Form einer Plastikkarte oder in elektronischer Form - auf einem mobilen Gerät), ISIC mit einer Zahlungskartenfunktion oder Schülerschein, ausgeben lt. Tarif von jedwedem Beförderungsunternehmen

- 7.2.1. Die Gültigkeit des ISIC-Studentenausweises ist auf der Vorderseite der Karte angegeben oder die Karte ist gültig, wenn sie um den Stempel der Gültigkeitserklärung (in Form eines holografischen Aufklebers) erweitert wird, der immer angibt, wann die Karte gültig ist. Die Anforderungen des Personalausweises und der ISIC unterliegen der Methodologie-Richtlinie für die Ermäßigung der Tarife für Kinder, Jugendliche, Studenten und Senioren.
- 7.3. Rentner mit Identitätsausweis, Reisepass oder Führerschein, welcher ein Passbild und das Geburtsdatum enthalten
- 7.4. Körperbehinderte mit gültigem Ausweis ZTP oder ZTP/P, der in der Tschechischen Republik ausgestellt wurde, Begleitpersonen ZTP/P mit gültigem Ausweis, wobei die Person Anrecht auf innerstaatliche kostenlosen Linientransport in Form der Fahrkarte des Tarifs ZTP/P hat
- 7.5. kostenlos Reisende mit entsprechend gültigem Ausweis mit Foto, Namen und Geburtsdatum, Berechtigung zum kostenlosen Transport
8. Im Falle dass es dem Reisenden nicht möglich ist sein Anrecht auf Ermässigung nachzuweisen, ist er verpflichtet den vollen Fahrpreis zahlen.
9. Für jede beliebige Benutzung der Fahrkarte/Reservierung ist der neun/zehnstellige Code der Fahrkarten/Konten/Aufladekarten beansprucht.
10. Spezielle Ermässigungen und Ermässigungen, gewährt im Rahmen von Werbeaktionen, sind immer den Bedingungen der jeweiligen Aktion untergeordnet.
11. Im Falle von falschen oder nichtexistierenden Angaben per Onlinereservierung hat der Beförderer das Recht zur Stornierung der Reservierung vor Ablauf des Gültigkeitszeitraumes, ohne Ersatzanspruch.
12. Die Fahrkarte ist nicht gültig, wenn:
 - 12.1. sie so beschädigt ist, dass die Angaben für den Kontrolleur nicht zu erkennen sind
 - 12.2. die Angaben nicht mit den tatsächlichen übereinstimmen oder verfälscht sind
13. Beschädigte, verlorene oder entwendete Fahrkarten sind nicht vom Beförderer zu ersetzen noch zu erstatten. Falls der Reisende nicht den Reservierungscode/Kontocode/Aufladekarte hat ist er verpflichtet eine neue Fahrkarte zu kaufen. Der Preis dafür wird nicht erstattet.

Fahrkartentypen

Der Beförderer verkauft Fahrkartentypen:

1. Fahrkarten mit festem Datum.
 - 1.1. ist auf ein konkretes Datum, Zeit und Trasse ausgestellt

- 1.2. die Fahrkarte mit festem Datum kann man persönlich in jeder Verkaufsstelle stornieren. Die Stornierung kann auch über www.RegioJet.cz ausgeführt werden, der Restbetrag kann lt. Abschnitt IV, Punkt 12 aufgeladen werden.
- 1.3. Die Fahrkarte mit festem Datum kann man bis spät. 15 min. vor Reisebeginn nach den RJ Bedingungen und mit Stornoaufschlag storniert werden.
2. Offene Fahrkarte (weiter OF)
 - 2.1. Es handelt sich um eine Fahrkarte ohne Reservierung, mit einem bestimmten Preis belegt
 - 2.2. Es ist notwendig die Fahrkarte zu einem konkreten Datum, Zeit und Verbindung zu reservieren. Die Reservierung ist ausführbar, wenn der Fahrkartenpreis gleich oder höher ist als die konkrete Verbindung. Falls der Kartenpreis niedriger ist, als der des Reservierungspreis, kann der Reisende auf der OF in bar einzahlen (Verkaufsstellen www.RegioJet.cz) und die Fahrkarte auf ein konkretes Datum, Zeit und Verbindung reservieren.
 - 2.3. Reservierung und Stornierung auf der OF kann man mittels Internet auf www.RegioJet.cz oder über SMS (in bestimmter Form) über die Nr. +420 606 999 039 ausführen. Diese Ausführungen sind kostenfrei.
 - 2.4. Reservierungen der OF lassen sich 5 min. vor Abfahrt der RJ Verbindungen ausführen.
 - 2.5. Stornierte Fahrkarten, Änderung der Reservierung auf der OF lassen sich kostenfrei online unter www.RegioJet.cz oder per SMS spät. 15 min.vor Abfahrt von RJ Verbindungen ausführen.
 - 2.6. Die Bedingungen konkreter Fahrkarten sind auf der Fahrkarte aufgeführt und sind verbindlich.
 - 2.7. Stornierungen nichtreservierter OF kann man in den Verkaufsstellen ohne Zuschlagszahlung jederzeit ausführen.
 - 2.8. Das Zeitmass für die Zeitlimitbestimmungen zu den Stornierungsbedingungen ist die technologische Zeit des Reservierungssystems von RegioJet.
3. Kreditfahrkarten (weiter KF) einschl. Fahrkarten bei Sonderaktionen
 - 3.1. Es handelt sich um eine Fahrkarte mit Namen, für wiederholte Fahrten
 - 3.2. Zum Erhalt der KF ist es notwendig sich unter www.RegioJet.cz zu registrieren. Die KF können Sie bei den dafür gekennzeichneten Verkaufsstellen abholen.
 - 3.3. Die KF ist übertragbar, die Anzahl der Reservierungen ist auf die Kredithöhe begrenzt, mittels Webseiten kann man die Fahrkarten zu jedwedem Tarif reservieren.
 - 3.4. Die Änderung des Vor- und Nachnamens ist nur an Verkaufsstellen nach Vorlage des Identitätsnachweises und des Änderungsnachweises möglich.
 - 3.5. Es ist nicht möglich auf der KF eine Reservierung durchzuführen, noch sie über Verkaufsstellen aufzuheben.

- 3.6. Reservierungen und Aufhebungen der Reservierungen sind über das Internet www.RegioJet.cz oder per SMS über die Nr. +420 736 333 999 möglich. Diese Ausführungen sind kostenfrei.
 - 3.7. Die Aufladung auf die KF ist in bar bei allen Verkaufsstellen möglich. RegioJet/STUDENT AGENCY oder mittels Zahlkarte, Paysec, Supercash und Überweisung auf das Konto unter www.RegioJet.cz. Die Mindestaufladung in den Verkaufsstellen beträgt 300Kc/10 Eur. Die Maximalaufladung in den Verkaufsstellen beträgt 5000Kc/200 EUR. Der Betrag ausserhalb dieser Begrenzung kann Online (Zahlkarte, PayU, PaySec, usw.) unter www.RegioJet.cz hinterlegt werden.
 - 3.8. Die KF kann man in jeder Verkaufsstelle des RegioJet/STUDENT AGENCY nach Identitätsnachweis ganz ausschöpfen, auch wenn der Klient die Karte nicht auflösen möchte.
 - 3.9. Die Reservierung über die KF ist bis spät. 5 min vor Abfahrt lt. Fahrplan möglich.
 - 3.10. Stornierung/Änderung der Reservierung auf der KF ist kostenfrei bis spät. 15 min. vor Abfahrt lt. Fahrplan möglich.
 - 3.11. Die Bedingungen konkreter Fahrkarten sind auf den Karten aufgeführt und sind für die konkreten Fahrkarten verbindlich.
 - 3.12. Verlust der KF: Die KF kann nach Identifizierung des Besitzers telefonisch über +420 222 222 221 blockiert werden oder persönlich in jeder Verkaufsstelle des RegioJet/STUDENT AGENCY. Nach Nachweis dieser Angelegenheit kann die KF wieder neu und mit anderem Code ausgestellt werden.
 - 3.13. Aufhebung der KF/Konten ist seinem Besitzer schriftlich an die Adresse des Sitzes der Gesellschaft oder per e-mail : info@RegioJet.cz möglich. Nur eine KF, ein Konto, welche keine Reservierung oder Restbeträge enthält werden gelöscht. Restbeträge kann man einlösen lt. Abschnitt IV Punkt 12.
 - 3.14. Das Zeitmass für die Zeitlimitbestimmungen zu den Stornierungsbedingungen ist die technologische Zeit des Reservierungssystems von RegioJet
4. Elektronische Fahrkarten
 - 4.1. Es handelt sich um eine Fahrkarte, gekauft Online über www.RegioJet.cz oder über Mobilapplikation.
 - 4.2. Die Fahrkarte ist für eine konkrete Trasse, Datum und Zeit ausgestellt. Änderung/Stornierung der Fahrkarten ist über Online, Applikationen, SMS oder in den Verkaufsstellen nach den Bedingungen für Stornierung und Umreservierung möglich.
5. Fahrkarten ODIS
 - 5.1.1. Es handelt sich um elektronische Langzeittickets ODIS, die auf der kontaktlosen Chipkarte ODISka hinterlegt sind.
 - 5.1.2. Fahrkarten werden für eine konkrete Tarifzone oder Kombinationen von ihnen ausgestellt. Die Langzeittickets ODIS können bei allen Verkehrsunternehmen außerhalb RJ erworben werden, die in ODIS eingebunden sind. Nähere Informationen finden Sie in

Dokumenten Vertragsverkehrsbedingungen ODIS und Tarif ODIS. Beide Dokumente können auf der Webseite www.kodis.cz eingesehen werden.

- 5.2. Ein online mit einem Vertragspartner außerhalb des Reservierungssystems des Beförderers unter regiojet.cz/regiojet.sk/regiojet.com/regiojet.at/regiojet.de gebuchtes und bezahltes Ticket kann nur vom Vertragspartner storniert werden. Alle Ticket-Transaktionen, die aus dem Reservierungssystem von RegioJet gebucht und bezahlt wurden, müssen ausschließlich vom Vertragspartner abgewickelt werden.

Abschnitt VII, Beförderung von Kindern und Personen mit eingeschränkten Bewegungsfähigkeiten

1. Kinder unter 6 Jahre (d.h. bis zum Tag vor ihrem 6. Geburtstag) können nur in Begleitung einer Person befördert werden, die älter als 13 Jahre ist, und zwar *nur in inländischen Zugverbindungen*; diese Person ist insbesondere dafür verantwortlich, die freie Bewegung des Kindes zu verhindern; im Zug außerhalb des Abteils ohne ihre Begleitung und weiter auf dem Bahnsteig die freie Bewegung der Kinder in der Gleisanlage und der Nähe des ankommenden Zuges zu verhindern.
2. Fahrgäste mit einem Kind, das dem Tarif nach kostenfrei befördert wird, können zusammen nur einen Sitzplatz einnehmen, wenn andere Plätze nicht frei sind; wenn dem Tarif nach zwei Kinder kostenlos befördert werden können, können diese Kinder zusammen nur einen Sitzplatz einnehmen.
3. An Stellen in Wagen, die von dem Verkehrsunternehmen für die Beförderung von Fahrgästen mit Kindern unter 10 Jahre reserviert und bezeichnet sind, werden diese Fahrgäste bevorzugt befördert.
4. Für Reisende mit Bewegungseinschränkungen und Orientierungsschwierigkeiten, welche keine Hilfe von den Mitarbeitern bei Ein- und Ausstieg in den Zug brauchen, brauchen vorher zu bestellen.
5. Die Anforderung an Beförderung von Fahrgästen im Rollstuhl muss vom Reisenden im Voraus angemeldet werden, und zwar: an der Verkaufsstelle von RegioJet/STUDENT AGENCY oder telefonisch unter +420 222 222 221, und zwar innerhalb von:
 - 5.1. 24 Stunden vor der Abfahrt/Ankunft des Zuges von/in: Praha hl. n., Pardubice hl. n., Ústí nad Orlicí, Zábřeh na Moravě, Olomouc hl. n., Ostrava – Svinov, Ostrava – Stodolní, Český Těšín, Třinec centrum, Bytčice, Návsí, Žilina, Poprad – Tatry, Košice, Bratislava hl. st., Břeclav, Wien – Hauptbahnhof, Wien Simmering und Opava – východ.
 - 5.2. 48 Stunden vor der Abfahrt/Ankunft des Zuges von/in: Hranice na Moravě, Havířov, Brno hlavní nádraží. Von/nach Česká Třebová und Svitavy kann die Beförderung von einem Rollstuhlfahrer schriftlich unter der E-Mail-Adresse vozickari@regiojet.cz bestellt werden (um sicherzustellen, dass der jeweilige Zug an dem erforderlichen barrierefreien Bahnsteig ankommt).
 - 5.3. Die Beförderung von Rollstuhlfahrern von oder zu Stationen, die nicht oben genannt sind, wird von uns nicht durchgeführt.
6. In den Beförderungszügen kann man nur mit Rollstühlen reisen, wenn diese mit einer

funktionierenden Handbremse zu ihrem sicheren Halt während des Transportes ausgestattet sind. Das Gesamtgewicht soll nicht 300 kg und die Breite nicht 60 cm überschreiten.

Abschnitt VIII, Gepäcktransport und Tiere

1. Reisende können Gepäck bei sich haben, welches in seinem Umfang, Länge oder Gewicht schnell und ohne Schwierigkeiten im Zug oder im Gepäckraum so einzuladen und unterzubringen ist, dass sie nicht die Sicherheit gefährden, keine anderen Reisenden behindern und es sich nicht um nichtgenehmigte Dinge handelt.
2. Gepäck, welches nicht über oder unter den Platz des Reisenden platziert werden kann, kann er im Waggon so platzieren, dass es die anderen Reisenden nach Anweisungen des Personals nicht behindert. Wenn es nicht möglich sein sollte das Gepäck in diesem Sinne unterzubringen kann der Transporteur seine Mitnahme ablehnen.
3. Es ist nicht möglich gefährliche Sachen als Gepäck zu befördern.
4. Kinderwagen werden kostenfrei befördert, und zwar zusammengeklappt über oder unter dem Sitzplatz des Fahrgastes. Wenn dies nicht möglich sein sollte, werden zusammengeklappte Kinderwagen im Einstiegraum des Waggons laut Anweisung des Personals platziert. Die maximale Größe des zusammengeklappten Kinderwagens beträgt 60 (B.) x 45 (T.) x 120 (H.) cm. Wenn die Kapazität der Einstiegräume erschöpft sein sollte, kann der Beförderer den Transport des Kinderwagens ablehnen und der Fahrgast hat Anspruch auf 100% Erstattung des Fahrpreises. Der Beförderer trägt keine Verantwortung für Kinderwagen, die im Einstiegraum platziert sind.
5. In den RegioJet Zügen ist es nur möglich Fahrräder, größere Roller, Skier als Gepäck in dafür gekennzeichnete Waggons mit gültigem Fahrplan am Kopf des Zuges, mit einem Fahrradsymbol, mitzunehmen. Ausnahmen sind Räder, welche als Ausgleichshilfsmittel für besondere Reisegruppen gelten. Wenn der für die Beförderung von Fahrrädern bestimmte Waggon aus Betriebsgründen ausnahmsweise durch einen anderen Waggon ersetzt wird, erfolgt die Beförderung von ordnungsmäßig bestellten Fahrrädern im Einstiegraum des Waggons nach Anweisung des Personals.
6. Für den Gepäcktransport wird keinerlei Vertrag abgeschlossen.
7. Die Reisenden sind verpflichtet während der gesamten Fahrt auf ihr Gepäck zu achten, sicheren Umgang mit ihm zu pflegen und im Falle von Schäden zu haften.
8. Reisende können in das Fahrzeug kleinere Haus-oder andere Kleintiere mitnehmen, wenn diese keinen besonderen Vorschriften widersprechen, den anderen Reisenden keine Belästigung darstellt und in einem Käfig, Korb oder anderen Behältern verschlossen sind und während der gesamten Fahrt nicht herausgelassen werden. Das Behälter sollte 40 x 50 x 50 cm nicht überschreiten. Tiere können nur unter Aufsicht des Reisenden befördert werden.
9. In Schlaf-und Liegewagen ist der Tiertransport verboten, mit Ausnahme von Blindenhunden.
10. Im Zug können Blindenhunde (mit Marke und Ausweis) transportiert werden, Versehpersonen mit dem Ausweis ZTP, ZTP/P, der in der Tschechischen Republik ausgestellt wurde, oder Hundetrainer.
11. Für Fahrgäste mit dem LZT ODIS richtet sich die Beförderung von Gepäck und Tieren nach dem Tarif und den Vertragsverkehrsbedingungen der Gesellschaft RegioJet a.s.

Abschnitt IX, Schlaf-und Liegewagen

1. Ein Schlaf-oder Liegewagen ist im Verkaufssystem mit dem Symbol spací vůz bezeichnet.

Die Fahrkarte für einen Schlaf-oder Liegewagen lässt sich reservieren oder kaufen genau jede andere Fahrkarte.

2. Der Fahrkartenverkauf für Schlaf-und Liegewagen ist in der Regel bei Abfahrt des Zuges abgeschlossen. Stornierungen für Schlaf-oder Liegewagen kann man bis 6 Std. Vor Abfahrt durchführen.
3. Die Abteile der Schlaf-und Liegewagen sind gemeinsam für Frauen und Männer. Wenn es der Betrieb erlaubt können im Reservierungssystem auch Damencoupes erstellt werden. Damencoupes sind im Reservierungssystem mit einem Piktogramm gekennzeichnet. Diese Coupes sind nur für Frauen, oder Frauen mit Kindern bis 12 Jahren. Im Falle dass sich für diesen Wagen ein Mann eine Fahrkarte kauft, wird er an einen anderen freien Platz umgelegt. Falls kein freier Platz vorhanden sein sollte, wird ihm der Fahrpreis erstattet.
4. Reisende, welche gemeinsam ausschliesslich ein Coupe benutzen wollen, müssen alle Plätze besetzt haben, im Falle die freien Plätze bezahlen.
5. Die Liegeplätze im Liegewagen werden in der Regel 22 Uhr vorbereitet, mit Zustimmung der anderen Reisenden kann die Uhrzeit verschoben werden.
6. Reisende sind verpflichtet die Nachtruhe von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr einzuhalten.

Abschnitt X, Ausgleich des Fahrpreises

1. Den Fahrpreisausgleich teilen wir in zwei Kategorien: Ausgleich, der durch den Beförderer verursacht wurde, siehe Abschnitt X, und Garantie rechtzeitiger Ankunft, d.h. Ausgleich für Verspätungen, die nicht durch die Gesellschaft RegioJet a.s. verursacht wurden, siehe Abschnitt XI. Ausgleich bei Verspätung verschuldet durch RegioJet AG. Nicht gültig für Interrail / Eurail.

1.1. Im Falle technischer Störungen im Zugbereich RegioJet, welche die Ursache für Zugverspätung oder Verspätungen aus betrieblichen Gründen seitens RegioJet hat, hat der Reisende Anspruch auf Ausgleich nach Zuglinien:

- der Linie A (Prag-Haviřov/Návší/Bratislava/Wien/Opava):
 - bei Verspätung von 31-60 min. in Höhe von 10% des bez. Fahrpreises
 - bei Verspätung von 61-120 min. in Höhe von 50% des bez. Fahrpreises
 - bei Verspätung über 121 min. in Höhe von 100% des bez. Fahrpreises
- der Linie B (Prag-Košice)
 - bei Verspätung von 121-180 min. in Höhe von 50% des bez. Fahrpreises
 - bei Verspätung über 181 min. in Höhe von 100% des bez. Fahrpreises.
- der Linie C (Prag-Brünn)
 - bei Verspätung von 46-90 min. in Höhe von 50% des bez. Fahrpreises
 - bei Verspätung über 91 min. in Höhe von 100% des bez. Fahrpreises.

2. Anspruch auf Ausgleich bei Verspätung nichtverschuldet von der Gesellschaft RegioJet AG klärt Abschnitt XI Garantie rechtzeitiger Ankunft. In die Kategorie nichtverschuldeter Verspätung gehört:
 - Verspätung verursacht bei Transportvollzug, welche nicht ein Teil des abgeschlossenen Vertrages mit RegioJet ist, oder wurde dem Reisenden allein unter anderen Umständen ausserhalb des Schienenverkehrs verursacht, welche RegioJet nicht verschuldet hat, bzw. nicht verhindern konnte
 - die Verspätung wurde von dritter Seite verursacht (Z.B. Selbsttötung, Unfall, Streik), Einfluss höherer Gewalt (z.B. ungünstige Witterungsbedingungen, Überschwemmungen, Brände, Sturm u.ä.) oder bei vorher angekündigten Bauarbeiten an der Schieneninfrastruktur.
3. Ausgleich bei nichtfunktionstüchtiger Heizung/Klimaanlage
 - 3.1. Im Falle einer nichtfunktionierenden Heizung/Klimaanlage entsteht dem Reisenden ein Anspruch auf Ausgleich, wenn es nicht möglich ist ihn in einen anderen Wagen umzusetzen mit funktionstüchtiger Heizung/Klimaanlage und er genötigt ist mit nichtfunktionstüchtiger Heizung/Klimaanlage zu reisen.
 - 3.2. Tarif Standard/Low-cost: Ausgleich in Höhe von bis zu 100% des bez. Fahrpreises
 - 3.3. Tarif Relax und Business: Ausgleich in Höhe von bis zu 100% des bez. Fahrpreises
4. Ausgleich bei Nichteinhaltung der Platzzuweisung des Zuges
 - 4.1. Im Falle, der Zug verfügt nicht über den Waggon, für welchen sich der Reisende eine Fahrkarte gekauft hat, und es besteht keine Möglichkeit ihn in einen anderen Waggon umzusetzen, wird dieser Reisende kostenfrei befördert (der Fahrpreis wird ihm vollkommen erstattet) als Stehender oder mit der nächsten Verbindung, wo ihm im Falle freier Kapazität ein Platz reserviert wird.
5. Ausgleich bei Wagenwechsel
 - Im Falle, dass sich der Fahrgast ein Ticket im Business Tarif kauft und auf Sitzplatz im Relax Tarif versetzt wird, hat er Anspruch auf eine Entschädigung in Höhe von 50% des bezahlten Ticketpreises.
 - Im Falle, dass sich der Fahrgast ein Ticket im Business Tarif kauft und auf Sitzplatz im Standard/Low Tarif versetzt wird, hat er Anspruch auf eine Entschädigung in Höhe von 100% des bezahlten Ticketpreises. Im Low cost Tarif wird vom Beförderer aus Betriebsgründen kein Service gewährt.
 - Im Falle, dass sich der Fahrgast ein Ticket im Relax Tarif kauft und auf Sitzplatz im Standard Tarif versetzt wird, hat er Anspruch auf eine Entschädigung in Höhe von 50 % des bezahlten Ticketpreises.
 - Im Falle, dass sich der Fahrgast ein Ticket im Relax Tarif kauft und auf Sitzplatz im Low cost Tarif versetzt wird, hat er Anspruch auf eine Entschädigung in Höhe von 100% des

bezahlten Ticketpreises. Im Low cost Tarif wird vom Beförderer aus Betriebsgründen kein Service gewährt.

- Im Falle, dass sich der Reisende ein Ticket im Standard Tarif kauft und auf Sitzplatz im Low cost Tarif versetzt wird, hat er Anspruch auf eine Entschädigung in Höhe von 50% des bezahlten Ticketpreises, gleichzeitig verliert er den Anspruch auf Service. Im Low cost Tarif wird vom Beförderer aus Betriebsgründen kein Service gewährt.
- Im Falle, dass der Wagen gewechselt wird aber der Tarif eingehalten wird, hat der Fahrgast kein Recht auf Entschädigung.

6. Ausgleich für Schlaf-Liegewagen

6.1. Im Falle, dass sich der Reisende eine Schlafwagenfahrkarte gekauft hat und es wird ihm dafür ein Liegewagen angeboten, entsteht dem Reisenden ein Ausgleichsanspruch in Höhe von 50% des bez. Fahrpreises.

6.2. Im Falle, dass sich der Reisende eine Schlafwagen-oder Liegewagenfahrkarte gekauft hat und es wird ihm dafür ein Sitzplatz angeboten, entsteht dem Reisenden ein Ausgleichsanspruch in Höhe von 100% des bez. Fahrpreises.

7. Ausgleich im internationalen Transport

7.1. Im Falle, es ist begründet zu erwarten, dass die Ankunftsverspätung zum Zielort lt. Vertrag länger als 60 min. dauern wird, hat der Reisende unverzüglich die Möglichkeit auszuwählen zwischen:

- Ersatz des vollen Preises des Beförderungsdokumentes um die Bedingung, welches zu einem nichtrealisierten Bestandteil oder Bestandteil seiner Reise und als Bestandteil oder Bestandteile schon realisierter Reisen, wenn die Reise schon keine Bedeutung in Hinsicht auf den ursprünglichen Reiseplan, zusammen mit der Rückfahrt zur Ausgangsstation bei nächster Gelegenheit.
- mit Fortsetzung oder Umleitung zur Zielstation bei nächster Gelegenheit bei vergleichbaren Transportbedingungen oder
- mit Fortsetzung oder Umleitung zur Zielstation später auf Wunsch des Reisenden zu vergleichbaren Bedingungen

7.2. Minimale Entschädigung bei Verspätung ist:

- 25% des Beförderungsdokumentes bei Verspätung von 61 bis 119 min.
- 50% des Beförderungsdokumentes bei Verspätung von 120 und mehr min.

7.3. Reisende haben kein Anrecht auf Entschädigung, wenn sie über die Verspätung vor Kauf der Fahrkarte informiert wurden, oder wenn es zu Verspätung in Sicht auf Fortsetzung mit anderen Transportverbindungen oder Umleitungen mit weniger als 60 min. kommen sollte.

8. Vorgehen der Ausgleichsausführung

8.1. Kredit-und offene Fahrkarten: der Ausgleichswert ist dem Halter der Kredit/offene

automatisch auf die Fahrkarte überschrieben als ein Geldkredit, bis zu 5 Arbeitstagen

- 8.2. Fahrkarten mit festem Datum: der Ausgleichswert ist dem Reisenden automatisch auf das Fahrkartenkonto überschrieben, bis zu 5 Arbeitstagen
- 8.3. der zuerkannte Ausgleich muss der Reisende spät. bis 6 Monate ab seiner Zuerkennung geltend machen und sich in jeder Zweigstelle des RegioJet/STUDENT AGENCY in bar abholen.
9. Im Falle, daß die Verspätung noch vor Abfahrt gemeldet wurde, für welche der Klient eine Fahrkarte gekauft hat, entsteht kein Anspruch auf Ausgleich.
10. Informationen darüber, daß die Verspätungen verschuldet oder unverschuldet vom Beförderer sind, gibt Ihnen immer das Zugpersonal-Teamleader.
11. Die Tabelle der aufgeteilten Ausgleichsanspruchs finden Sie unter www.regiojet.cz/garance und befindet sich auch in der Anlage dieser VFB. Fahrgäste mit dem LZT ODIS können keinen Ausgleich nach dieser Tabelle geltend machen, diesen Fahrgästen wird gemäß dem ODIS Tarif kein Ausgleich gewährt.
12. Ausgleich bei der Beförderung gemäß dem Tarif ODIS
 - 12.1. Bei der Beförderung mit dem LZT ODIS gemäß dem Tarif ODIS wird kein Ausgleich gewährt.

Abschnitt XI, Garantie rechtzeitiger Ankunft

1. Dienstleistungen, welche einen Ausgleich für irgendwelche Verspätungen, nicht durch RegioJet AG verursacht, garantiert.
2. Im Falle, daß die Verspätung noch vor Abfahrt gemeldet wurde, für welche der Klient eine Fahrkarte gekauft hat, entsteht kein Anspruch auf Ausgleich.
3. Die Reisedauer ist die Zeitangabe des Fahrplanes für eine konkrete Verbindung, in welcher der Klient reist.
4. Im Falle der Kombination verschuldeter und nichtverschuldeter Verspätung hat der Klient Anspruch auf Ausgleich auf diese, welche Verspätung am längsten war. Der Ausgleich lässt sich nicht addieren. Die maximale Höhe des Ausgleiches beträgt 100% des Fahrpreises.
5. Die Höhe des Ausgleichs richtet sich nach der Linie auf welcher der Klient reist.
6. Die Garantie rechtzeitiger Abfahrt bezieht sich nicht auf die Verbindungen anderer Beförderer (Deutsche Bahn, SAD Prešov, u.ä.) weiter gilt sie nicht für die Verbindung Bratislava-Komárno.
7. Informationen darüber, daß die Verspätungen verschuldet oder unverschuldet vom Beförderer sind, gibt Ihnen immer das Zugpersonal-Teamleader.
8. Die Tabelle der aufgeteilten Ausgleichsanspruchs finden Sie unter www.regiojet.cz/garance und befindet sich auch in der Anlage dieser VFB. Fahrgäste mit dem LZT ODIS können keinen Ausgleich nach dieser Tabelle geltend machen, diesen Fahrgästen wird gemäß dem ODIS Tarif kein Ausgleich gewährt.

9. Nicht gültig für Interrail / Eurail.

Abschnitt XII, Verluste und Funde

1. Wenn der Reisende im Zug des RJ eine Sache verloren oder liegengelassen hat, kann er den Zugführer-Teamleader um Nachsuchen bitten, dort wo sich der Verlust ereignete oder an einer Zweigstelle des RJ an den Zugstationen oder die Abteilung für Fundsachen kontaktieren: ztraty.vlaky@RegioJet.cz, Tel +420 222 222 221 non-stop, dort sind alle Fundsachen aufgeführt. Die Suche nach den Sachen wird sofort erlassen.
2. Wenn die verlorene Sache gefunden wurde, wird sie dem Reisenden nach Vorzeigen eines Ausweisdokumentes und einer Beschreibung der bestimmten Sache ausgehändigt, im Falle der Inhalt, oder einer bevollmächtigten Person nach Vorweisung der Vollmacht zur Übergabe der Sache, Beschreibung der bestimmenden Merkmale der verlorenen Sachen, Zeit und Ort und Umstand wie die Sache verloren wurde.
3. Die Entgegennahme der Sachen bestätigt der Reisende oder der Bevollmächtigte mit seiner Unterschrift auf entsprechendem Formular.
4. Verlorene Sachen, welche der Reisende nicht abholt, werden in Übereinstimmung mit den Anordnungen des Bürgergesetzbuches (Par.1051 u.flg.) den entsprechenden Gemeinde-oder Stadtämtern übergeben.

Abschnitt XIII, Strafen, Bußgelder

1. Wenn der Reisende das Rauchverbot nicht einhält, seinen eigenen Alkohol in den RegioJet Zügen gebraucht, wird ihm eine Geldbuße von 1000,- Kc auferlegt.
2. Bei Verursachung einer Abfahrtsverzögerung unter 1 min. wird dem Reisenden eine Buße von 1000,-CZK für jede nachfolgende Minute auferlegt.
3. Bei Zerstörung oder Beschädigung des Zuges wird dem Reisenden ein Bußgeld von 1000,-CZK auferlegt.

Abschnitt XIV, Reklamationen des Reisenden

1. Reklamation des Reisenden und Gepäck kann man einreichen wie folgt:
 - e-mail reditel@regiojet.cz, riaditel@regiojet.sk, director@regiojet.com, direktor@regiojet.de.
 - telefon + 420 222 222 221
 - schriftl: STUDENT AGENCY, Dům pánů z Lipé, Náměstí Svobody 86/17, 602 00 Brno
 - persönl: STUDENT AGENCY, Dům pánů z Lipé, Náměstí Svobody 86/17, 602 00 Brno oder in jeder Zweigstelle des STUDENT AGENCY/RegioJet.
2. Die Reklamation nehmen wir unter einer Registrierungsnummer, welche wir in unserem Internetsystem haben, entgegen. Die Fassung für Reklamationen, dem Verlauf und Kommunikation ist in diesem System gespeichert.

3. Reklamationen werden im Kundenzentrum RegioJet (weiter KZR) bearbeitet. Das KZR befindet sich in Brno ist unter der Adresse der Gesellschaft Dům Pánů z Lipé náměstí Svobody 86/17, Brno zu finden. Das KZR bearbeitet Reklamationen im Zeitraum von 9-18 Uhr, Annehmen von Reklamationen kann jeder Mitarbeiter (Verkäufer, Callcenter), welcher dann die Reklamation an das Kundenzentrum weiterleitet.
4. Eine Reklamationslösung erhält der Klient bis spätestens 30 Arbeitstagen telefonisch, per e-mail, schriftlich.
5. Wir bemühen uns aber Ihre Reklamation schnellstmöglich zu bearbeiten.
6. Die Reklamationsresultate sind im Einklang mit der Fassung der VFB, wenn es sich um eine Situation handelt, welche in den VFB nicht enthalten ist, und so wird diese Reklamation des Klienten individuell von beauftragten Mitarbeitern und der Gesellschaftsführung gelöst. Das Ziel ist, die Reklamation nach den VFB am besten im Sinne des Klienten zu lösen.
7. Alle Telefongespräche sind aufgrund der Qualitätsverbesserung unserer Dienstleistungen mitgeschnitten.

Diese VFB sind ab dem 1. 9. 2019 gültig und sind bis Ausgabe neuer öffentlicher VFB wirksam.

Anlage Nr. 1: Tabelle Garantie der rechtzeitigen Ankunft

Tabelle 1: Garantie der rechtzeitigen Ankunft (Vertragliche Beförderungsbedingungen Artikel XI)

Tabelle der Kompensationen - Zuglinien															
Länge der Linie nach Fahrplan	A 1 Std. 31 Min. - 3 Std.				B 3 Std. 1 Min. - 5 Std.					C über 5 Std. 1 Min.				D internationale Fahrkarten internat. Uüge	
	verschuldet durch RJ		nichtverschuldet durch RJ		verschuldet durch RJ			nichtverschuldet durch RJ		verschuldet durch RJ		nichtverschuldet durch RJ		verschuldet und nichtverschuldet durch RJ	
Verspätung in Min.	46 - 90	91 und mehr	61 - 120	121 und mehr	31 - 60	61 - 120	121 und mehr	91 - 180	181 und mehr	121 - 180	181 und mehr	121 - 240	241 und mehr	61 - 119	120 und mehr
Kompensation in %	50%	100%	25%	100%	10%	50%	100%	25%	100%	50%	100%	25%	100%	25%	50%
Aufteilung der Linien	Prag - Brünn				Prag - Havířov Prag - Návsi Prag - Bratislava Prag - Wien					Prag - Košice				Prag - Košice Prag - Bratislava Prag - Wien	

Terminologie:

Linie - Anfangs- und Zieldestination konkreter Verbindungen

Trasse - konkreter Linienabschnitt

im Voraus gemeldete Verspätung - der Klient kauft sich eine Fahrkarte für eine schon verspätete Verbindung, der Klient hat eine gekaufte Fahrkarte für den Anschluss, welcher Verspätung hat und er spät. zur Abfahrtszeit die Information über die erwartete Verspätung (SMS, Verspätungsmeldung über Anzeigetafel, oder e-mail) erhält wann er die Möglichkeit auf eine spätere Verbindung hat, ohne Anrecht auf Ausgleich oder das Recht nicht zu reisen, wobei ihm der Transporteur 100 % des Fahrpreises erstattet.